

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Leopoldshagen

Haushaltssatzung der Gemeinde Leopoldshagen für die Haushaltsjahre 2023 / 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.02.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 werden

im Ergebnishaushalt	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	1.166.200
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.372.700
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-196.100

im Finanzhaushalt	auf EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.101.400
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1]	1.320.500
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	- 219.100

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.084.400
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.654.800
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	- 570.400

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden

im Ergebnishaushalt

	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	1.153.800
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.355.100
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	- 190.900

im Finanzhaushalt

	auf EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.089.500
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1]	1.313.000
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	- 223.500

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit 53.800

der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 12.000

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 41.800

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2023 festgesetzt auf 365.500 EUR

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2024 festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite
wird 2023 festgesetzt
und 2024 festgesetzt

auf	1.600.000	EUR
auf	1.000.000	EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2023	2024
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	auf 350 v. H.	auf 350 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	auf 400 v. H.	auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer	auf 360 v. H.	auf 360 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen

beträgt für 2023	2,45 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
beträgt für 2024	2,45 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

Nachrichtliche Angaben:

	auf voraussichtlich	
1. zum Ergebnishaushalt		
a. das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023	247.115	EUR
b. das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024	56.215	EUR
2. zum Finanzhaushalt		
a. der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023	- 108.104	EUR
b. der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024	- 331.604	EUR
3. zum Eigenkapital		
a. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023	1.181.670	EUR
b. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024	1.025.970	EUR

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 17.04.2023 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für 2023
Der Gesamtbetrag in Höhe von 365.500 Euro (in Worten: dreihundertfünfundsechzigtausendfünfhundert Euro) wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern KV M-V) genehmigt.

2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2023
Vom Gesamtbetrag i. H. v. 1.600.000 Euro wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von 1.581.000 Euro (in Worten: eine Million fünfhunderteinundachtzigtausend Euro) genehmigt.

3. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2024
Vom Gesamtbetrag i. H. v. 1.000.000 Euro
(in Worten: eine Million Euro) wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V genehmigt.

Leopoldshagen, den 21.04.2023



Hackbarth
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023/2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntgabe für 7 Werktage in der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes "Am Stettiner Haff", im Rathaus Stettiner Straße 1 zu den Geschäftszeiten aus.

Leopoldshagen, den 21.04.2023



[Handwritten signature]
Hackbarth
Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Leopoldshagen geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.